

Hygienekonzept Baden-Württembergische Meisterschaften, 26. Februar 2022

NEU!!!!!!

1. Grundlagen

Es gilt die 9. CoronaVO des Landes Baden-Württemberg in der an 9. Februar 2022 gültigen Fassung sowie die Corona-VO Sport in der Fassung vom 10. Februar 2022.

2. Hygienebeauftragter/Covid 19 Health Coordinator

Hygienebeauftragte: Ute Gallbrunner

Verantwortlich für Zugangskontrollen, etwaiger Ausschluss von Teilnehmern/Zuschauern sowie Kommunikation mit den Gesundheitsbehörden

Das Hygienekonzept ist abrufbar auf der Homepage www.dav-ulm.de sowie auf www.biathlon-foederverein.de

3. Grundlegende Hygieneregeln

Handhygiene

Es wird empfohlen, die Hände häufig bei laufendem Wasser mindestens 20 Sekunden lang mit Seife gründlich zu waschen. Zusätzlich sollen die trockenen Hände regelmäßig desinfiziert werden. Dabei ist zu beachten, dass das Desinfektionsmittel ausreichend einwirken kann, bevor etwas angefasst wird.

Niesetikette

Das Niesen in die Ellenbeuge (Mund und Nase bedecken) oder in ein Taschentuch, welches direkt danach entsorgt wird, gehört zu einer ordentlichen Niesetikette. Weiter ist darauf zu achten, sich von anderen Personen wegzudrehen.

Abstand

Trotz Maskenpflicht ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter wo immer möglich einzuhalten. Dies gilt insbesondere in Bereichen und Situationen, in denen keine Maske getragen werden kann.

4. Zutrittsvoraussetzungen

Auf dem gesamten Gelände gilt 2G sowie aufgrund der Allgemeinverfügung des Schwarzwald-Baar-Kreises vom 23.12.2021 Maskenpflicht.

Der Impfnachweise bzw. bei Schülern der Schülerschein wird am Eingang kontrolliert. **Zutrittsberechtigte Personen erhalten ein Armband. Bitte Regeln für eine vollständige Impfung bzw. Genesung beachten!!!!**

Ausgenommen von der Maskenpflicht sind nur Sportler während der Sportausübung sowie Kinder unter 6 Jahren. Im Freien ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

In Innenräumen besteht für alle ab dem 18. Geburtstag FFP2-Maskenpflicht.

5. Vom Zutritt ausgeschlossen ist, wer

- positiv auf das Coronavirus (SARS-CoV-2) getestet wurde. Für die Freitestung gilt die Corona-CO Absonderung in ihrer zum Zeitpunkt des Wettkampfes gültigen Fassung.
- als Kontaktperson im Sinne der Corona-VO Absonderung gilt
- eine Quarantäne-Anordnung aufgrund der Rückkehr aus einem Hochrisikogebiet oder Virusvariantengebiet erhalten hat

- krank ist, sich krank fühlt oder einschlägige Symptome einer Covid-Erkrankung aufweist

Grundsätzlich appellieren wir auch an alle Zuschauer und Helfer: Machen Sie einen Selbst- oder Schnelltest am Abend oder am Morgen vor dem Wettkampf!

6. Durchführung der Veranstaltung

Der Trainerbereich am Schießstand ist ausschließlich den Trainern vorbehalten, deren Sportler am aktuellen Wettkampf beteiligt sind oder ihr Anschießen absolvieren. Im Start-/Zielbereich ist auf ausreichend Abstand zu achten. Die Startnummern und Transponder werden im Zielraum abgenommen. Im Ziel gibt es Tee.

7. Verpflegung

Die Ausgabe von Essen und Getränke erfolgt über das Fenster im Funktionsgebäude. Die Ausgabeflächen werden regelmäßig vom Verpflegungspersonal desinfiziert. Auf die Einhaltung der Abstandsregeln wird hingewiesen. Der Mund-Nasen-Schutz darf nur an einem festen Verweilplatz zum Essen/Trinken abgenommen wurde. Das Personal hat eine FFP-2-Maske zu tragen.

8. Wettkampfspezifische Maßnahmen

Durch die Tatsache, dass es sich bei der VR-Talentiade um eine Außenveranstaltung handelt, der ohne direkten Körperkontakt stattfindet, gilt ein erheblich minimiertes Ansteckungsrisiko aufgrund der dauerhaften Luftzirkulation für nahezu alle aktiven und passiven Wettkampfteilnehmer*innen.

9. Siegerehrung und Ergebnisse

Eine Siegerehrung findet statt. Die Ergebnisse werden ausgehängt. **Bitte Abstandsregeln und Maskenpflicht unbedingt beachten!!!!**